



# Patentstrategie der Fachhochschule Bielefeld

Stand: September 2015



**FH Bielefeld**  
University of  
Applied Sciences

## Präambel

Die FH Bielefeld versteht sich als wichtiger Teil der westfälischen, aber auch der überregionalen Innovationslandschaft. Rund 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lehren und forschen derzeit an den fünf Fachbereichen der FH Bielefeld.

Als Fachhochschule betreibt die FH Bielefeld insbesondere eine ergebnis- und anwendungsorientierte Innovationskultur. Das Patentwesen steht an der Schnittstelle von Forschung, Entwicklung und wirtschaftlicher Anwendung. Damit kommt ihm eine zentrale Funktion für die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen zu. Patente sind zudem ein wesentlicher Beitrag zur Profilbildung bzw. -schärfung einer modernen Hochschule. Zugleich sind sie ein Ausweis für die wissenschaftliche Kompetenz und die Leistungsfähigkeit einer Hochschule.

Durch die Novellierung des Arbeitnehmererfindergesetzes im Februar 2002 mit Abschaffung des sogenannten Hochschullehrerprivilegs haben die Hochschulen eine neue Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Diese Verpflichtung nimmt die FH Bielefeld mit der vorliegenden Patent- und Verwertungsstrategie auf.

### 1. Zentrale Ziele der Patent- und Verwertungsstrategie

Die Patent- und Verwertungsstrategie verfolgt mehrere zentrale Ziele, die für die FH Bielefeld von Bedeutung sind, sowohl hochschulintern als auch extern:

- 1.1** In den Schwerpunktbereichen der Hochschulforschung zielt die FH Bielefeld auf eine **bestmögliche Sicherung der wissenschaftlichen Ergebnisse**, die sich durch ein zukunftsweisendes Markt- und Verwertungspotential auszeichnen. Die FH Bielefeld unterstützt die qualitative und quantitative Steigerung der national und international geförderten Forschungsprojekte ihrer Wissenschaftler auch auf der Basis strategischer Patente.
- 1.2** Die **wissenschaftliche Reputation** der einzelnen Wissenschaftler und damit auch der FH Bielefeld in ihrer Gesamtheit als Ort der Wissenschaft und Forschung steigt durch patentierte Erfindungen. Die FH Bielefeld will ihre Attraktivität gegenüber wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Forschungspartnern durch eine hohe Professionalität im Umgang mit Schutzrechten und deren Verwertung weiter steigern. Weitere Kooperationen können so angestoßen und ausgebaut werden.
- 1.3** Die FH Bielefeld will durch eine hohe Professionalität im Umgang mit Schutzrechten und deren Verwertung (Transparenz, klare Strukturen, zielorientierte Zusammenarbeit) ebenfalls ihre **Attraktivität als Arbeitgeber, Ausbildungs- und Forschungsort** erhöhen. Dementsprechend verpflichtet sich die Hochschule zu einem sorgfältigen Umgang mit den Erfinderrechten aller wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

- 1.4 Langfristig strebt die FH Bielefeld die Erzielung von finanziellen Rückflüssen aus den Patent- und Verwertungsaktivitäten an, insbesondere auch zur Refinanzierung des Patentwesens. Ziel ist der Aufbau eines **hochschulindividuellen Patent-Portfolios**: Patente mit Verwertungsziel/strategische Patente (d.h. solche mit geringerem Verwertungspotential, aber einer positiven Wirkung auf die Akquise/Realisierung von Forschungsprojekten)/Freigabe von Patenten ohne Perspektive aus Hochschulsicht.
- 1.5 Die FH Bielefeld unterstützt **Spin-offs aus der Hochschule auf der Basis gesicherter Rechte**. Daher sind die Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschule stets mit den Gründungsaktivitäten zu verknüpfen und damit abzugleichen.
- 1.6 Die vorliegende Patent- und Verwertungsstrategie der FH Bielefeld soll nicht nur für sich stehen, sondern in die übergeordneten Ziele der Hochschule eingebunden werden und mit anderen Aspekten der Hochschulpolitik (z.B. Gründungs-, Forschungs- und Transferstrategie) verknüpft werden.

## 2. Leitlinien

Um diese Ziele dauerhaft erreichen zu können, verfolgt die FH Bielefeld die folgenden für alle Gremien und Hochschulangehörigen verbindlichen Leitlinien:

- ▶ **Transparenz** des Patentierungs- und Verwertungsverfahrens mit klaren und verbindlichen Regeln und Prozessen;
- ▶ **Klare Strukturen** der Ansprechpartner und Entscheidungsgremien innerhalb der Hochschule;
- ▶ Schaffung einer **erfinder- und patentaffinen Lehr- und Forschungskultur** an der FH Bielefeld;
- ▶ Schaffung von **hochschulinternen Förderstrukturen**;
- ▶ **Klare Vertragspositionen** zugunsten der FH-Forscher und -Erfinder;
- ▶ Anstreben einer dauerhaften **Finanzierung** des Patent- und Verwertungswesens.

## 3. Umsetzung der Leitlinien

Damit die vorliegende Patent- und Verwertungsstrategie langfristig ihre gesetzten Ziele tatsächlich erreichen und dauerhaft halten kann, sollen die Leitlinien durch die folgenden Prozesse und Strukturen in den Hochschulalltag heruntergebrochen und umgesetzt werden:

### 3.1 Transparenz des Patentierungs- und Verwertungsverfahrens (klare und verbindliche Regeln und Prozesse)

- ▶ Die FH Bielefeld stellt die Transparenz der Verfahrensabläufe („Prozessketten“) sicher.
- ▶ Diese Verfahrensabläufe sollen geprägt sein durch einen intensiven Dialog zwischen Hochschule, Erfindern und Patentverwertungsagentur (PVA). Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Schaffung einer Vertrauenskultur zwischen den Wissenschaftlern, der Hochschulleitung sowie der umsetzenden Hochschulverwaltung.
- ▶ Patentrelevante Forschungsprojekte sollen von Beginn an intensiv durch die Hochschule begleitet werden, um auf Patentaspekte aufmerksam zu machen (z.B. Kick-off-Meeting mit den Kooperationspartnern unter Einbeziehung des Patentbeauftragten der Hochschule).
- ▶ Zugleich mit dem Beginn jedes einzelnen Patentierungsverfahrens soll auch Augenmerk auf die Marktfähigkeit der Erfindung gerichtet werden, um diese im Bedarfsfall an eine optimale Marktreife heranzuführen.

### 3.2 Klare Strukturen der Ansprechpartner und Entscheidungsgremien

- ▶ Innerhalb der Hochschulverwaltung (Dezernat „Finanzen und Forschung“) wird ein/e Mitarbeiter/in als „Patentbeauftragte/r“ mit dem Ziel ernannt, bei jedem konkreten Erfindungsfall den/die Wissenschaftler/in individuell zu beraten sowie das Patentierungs- und Verwertungsverfahren für die Hochschulerfindung zu koordinieren und durchzuführen („one-stop-shop“). Damit hält die Hochschule die organisatorische, finanzielle und juristische Verantwortung für den gesamten Prozessablauf in den Händen. Zeitliche Verzögerungen werden dadurch vermieden, geplante Publikationen werden nicht beeinträchtigt.
- ▶ In strategischen Grundsatzfragen wird der/die Patentbeauftragte vom Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Transfer unterstützt.
- ▶ Bei der Bewertung und nachfolgenden Patentierung/Verwertung von Hochschulerfindungen zieht die FH Bielefeld auch externe Beratungskompetenzen, insbesondere der nordrhein-westfälischen Patentverwertungsagentur PROvendis GmbH sowie fachspezifischer Patentanwälte, heran.

### 3.3 Schaffung einer erfinder- und patentaffinen Lehr- und Forschungskultur an der FH Bielefeld / Schaffung hochschulinterner Förderstrukturen

- ▶ Die Berufungspolitik der FH Bielefeld in Bezug auf die patentrelevanten Fachrichtungen richtet sich stärker als bisher auf die Aspekte „patentrelevante Forschung“ und „Innovationsorientierung“ aus.
- ▶ Die FH Bielefeld unterstützt die Schaffung innovationsoffener Forschungsstrukturen, die die Herausbildung von schwerpunktmäßiger Spitzenforschung sowie von Profilelementen fördert.
- ▶ Die FH Bielefeld richtet eine stetige Informations- und Sensibilisierungsstruktur „Patentwesen“ für ihre Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studierenden ein, bestehend insbesondere aus den folgenden Bausteinen:
  - Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Patentsprechstunden in den Fachbereichen (ggf. gemeinsam mit der Patentverwertungsagentur PROvendis);
  - Individuelle proaktive Beratung von Arbeitsgruppen und einzelnen Wissenschaftlern
  - Analyse und Nachbereitung der Markt- und Verwertungsergebnisse aus jedem konkreten Patentierungs- und Verwertungsvorgang und Rückfluss in die jeweilige Arbeitsgruppe;
  - Abrufbarkeit von patentrelevanten Informationen im Internet ([www.fh-bielefeld.de/transfer/Erfindungen und Schutzrechte](http://www.fh-bielefeld.de/transfer/Erfindungen%20und%20Schutzrechte));
  - Vorlesungen „Gewerbliche Schutzrechte“ / Übungen „Patentrecherche“.
- ▶ Die FH Bielefeld schafft ein beständiges Motivations- und Anreizsystem für ihre Wissenschaftler, um das Interesse an Erfindungen und deren Patentierung/Verwertung durch die Hochschule zu steigern:
  - Regelung der Verwertungserlöse: z.B. 30% Erfinder (gem. Arbeitnehmererfindergesetz) / 30% Patentverwertungsagentur / Rest (abzgl. angefallener Kosten) zu gleichen Teilen an Erfinderforschungsgruppe und Hochschulverwaltung;
  - Ausbau der Möglichkeiten, ein Forschungssemester mit Lehrdeputatsermäßigung durchzuführen;
  - Patentierungen als Aspekt bei der Bemessung der W-Besoldung.
- ▶ Die FH Bielefeld ist zudem bestrebt, freie Erfinder aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Hochschule (Gastwissenschaftler, Studierende etc.), die an Dienstserfindungen beteiligt sind, in gleicher Weise wie Hochschulangehörige zu behandeln.

### 3.4 Klare Vertragsposition

- ▶ Ziel der FH Bielefeld ist es, im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes eine klare Vertragsposition mit externen Partnern und Auftraggebern einzunehmen und so verantwortungsbewusst mit der Ressource „Wissen“ umzugehen.

- ▶ Eröffnen Kooperationen mit Unternehmen bzw. Forschungs- und Entwicklungsaufträge von diesen eine Perspektive auf mögliche Erfindungen, werden in den Kooperations- bzw. FuE-Vereinbarungen frühzeitig Regelungen zu gewerblichen Schutzrechten getroffen.
- ▶ Sofern Anmeldung, Verwertung und Nutzung von gewerblichen Schutzrechten nicht bereits durch konkrete Projektbestimmungen seitens eines Projektträgers vorgegeben sind, achtet die FH Bielefeld bei Vertragsverhandlungen mit Forschungspartnern und Auftraggebern aus Wissenschaft und Wirtschaft auf die ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten. Damit soll ein fairer Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Hochschule erfolgen und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Partnern gefördert werden.

### 3.5 Dauerhafte (Re-)Finanzierung des Patent- und Verwertungswesens

- ▶ Neuregelung des Verbleibs der Verwertungserlöse (insbesondere die Beteiligung der Erfindersforschungsgruppe an den Verwertungserlösen, s.o.).
- ▶ Die FH Bielefeld richtet einen „Patentfonds“ ein und stellt damit finanzielle Mittel zur Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen mit einem Verwertungsziel zur Verfügung. Bei strategischen Patenten mit dem ausschließlichen Ziel der Projektakquise können im Einzelfall die Patentierungskosten über den Patentfonds mitfinanziert werden (im Übrigen sind die Kosten aus Drittmitteln zu tragen).
- ▶ Ggf. sollte zusätzlich ein „Verwertungsfonds“ (z.B. zur Mitfinanzierung für Prototypenentwicklung und -bau) eingerichtet werden, um die generierten Hochschulerfindungen an eine optimale Marktreife heranführen und damit die Verwertungschancen erhöhen zu können. Dies bietet sich insbesondere zur Ergänzung der Maßnahmen der Patentverwertungsagentur PROvendis an.
- ▶ Langfristiges Ziel ist es, das Patentwesen an der FH Bielefeld dauerhaft aus Verwertungserlösen refinanzieren zu können. Dafür setzt die Hochschulverwaltung die Verwertungseinnahmen für eine Refinanzierung des Patentfonds ein.

## 4. Ausblick

Die vorliegende Patent- und Verwertungsstrategie ist nicht starr, sondern stellt vielmehr einen permanenten Prozess dar. Regelmäßige Evaluationen und Weiterentwicklungen sind daher als Instrumente zur Erfolgssicherung unabdingbar.